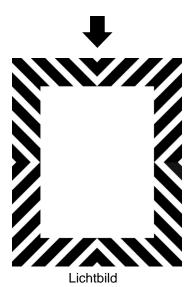
Personennummer:	ZFER/KBA:	Führerscheinnummer:				
(diese Angaben werden von der Fahrerlaubnisbehörde ausgefüllt)						
Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge der Klasse(n)						
□AM □A	1	□BE □C1 □C1E □C □CE				
	D1E D DE	L				
Geburtsdatum						
Geburtsname						
Familienname						
Vorname(n)						
Geburtsort						
Staatsangehörigkeit						
Anschrift						
Ausweisdokument						
Telefon (freiwillig)						
E-Mail (freiwillig)						
 □ erstmalig (§ 21 FeV) □ zur Erweiterung einer vorhandenen Fahrerlaubnis (§ 21 FeV) □ Versagung (§ 2 StVG) oder vorangegangener Entziehung (§ 20 FeV) oder nach Verzicht □ aufgrund einer Dienstfahrerlaubnis (§§ 26 u. 27 FeV) □ aufgrund einer ausländischen Fahrerlaubnis (§§ 29 – 31 FeV) 						
Ausbildung						
erfolgt durch folgende Fahr Prüfort:	schule:					
Beizufügende Unterlagen						
☐ 1 aktuelles biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm) nach den Bestimmungen der Passverordnung ☐ 1 Unterschrift-/Fotoaufkleber zur Herstellung des EU-Kartenführerscheins ☐ 1 Ausweisdokument						
Sehteststelle oder ein Zeug § 12 Abs. 4 oder Abs. 5 FeV Bescheinigung über die Schulung in Erster Hilfe nac	iner amtlich-anerkannten nis oder ein Gutachten nach Teilnahme an einer h § 19 FeV	für die Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E Bescheinigung oder Zeugnis über das Sehvermögen nach § 12 Abs. 6 FeV Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe Gutachten eines Arbeits- oder Betriebsmediziners oder einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) (zusätzlich bei Klassen D, D1, DE, D1E)				
Bei Besitz einer Dienstfahrerlaubnis: Bescheinigung der Dienststelle als Nachweis über den Besitz einer Dienstfahrerlaubnis (§ 27 FeV)						
Bei gewerblicher Güter- und/oder Personenbeförderung zusätzlich beizufügen: IHK-Bescheinigung über die Grundqualifikation gem. § 4 BKrFQG i.V.m. §§ 1 u. 2 BKrFQG Bei Inhabern einer ausländischen Fahrerlaubnis zusätzlich beizufügen: Ich bin im Besitz einer gültigen ausländischen Fahrerlaubnis						
□ ausländischer Führerschein im Original (beim Antrag gem. §§ 29 – 31 FeV) Bei Inhabern einer vorhandenen Fahrerlaubnis zusätzlich beizufügen: □ beidseitige Kopie des vorhandenen Führerscheins						

Körperliche oder geistige Beeinträchtigungen (Freiwillige Angabe, bedenken Sie jedoch Ihre Eigenverantwortung.)
☐ habe ich nicht. ☐ habe ich folgende:
Bei Ablegung von mindestens zwei Klassen:
☐ Ich beantrage die gesonderte Ausstellung eines Kartenführerscheins für folgende Klasse, bin mir jedoch der Mehrkosten für die Erstellung mindestens zweier Kartenführerscheine bewusst. ☐ Ich beantrage die Ausstellung eines Kartenführerscheins für alle beantragten Klassen. Mir ist bewusst, dass ich den Führerschein erst erhalte, nachdem alle Fahrerlaubnisprüfungen bestanden wurden. Gegen Gebühr kann jedoch eine vorläufige Fahrberechtigung ausgestellt werden.
Bei Vorbesitz der Klasse 3, ausgestellt vor dem 01.01.1999:
☐ Die Kombination von Zugfahrzeugen und Anhängern, die 12 t bis 18,5 t nicht überschreiten, sollen weiterhin geführt werden können. Die Klasse wird dann bis zur Vollendung des 50. Lebensjahrs befristet. ☐ Für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten wird die Klasse T benötigt. Ort, an dem die Tätigkeit ausgeübt wird:
Meldebestätigung:
Es haben vorgelegen Personalausweis Reisepass.
Personalangaben und Anschrift 🔲 geprüft 🔲 berichtigt.
Mit Hauptwohnung gemeldet in seit, zugezogen von behördliches Führungszeugnis beantragt:
Bedenken der Gemeinde gegen die Eignung des Antragstellers zum Führen von Kraftfahrzeugen: bestehen nicht bestehen, Grund:
Ort, Datum Stempel der Gemeinde
Ort, Datum Stempel der Gemeinde Mir ist bekannt, dass ich bei mangelhaftem Lichtbild bzw. unvollständigen oder falschen Angaben für die Kosten der Ausstellung eines neuen Kartenführerscheins aufkommen muss. Nach Ablauf eines Jahres verfällt bzw. gilt der Antrag als zurückgenommen, wenn der Nachweis über die bestandene Fahrerlaubnisprüfung nicht erbracht wird oder wenn ein ausgestellter Führerschein binnen 2 Jahren nicht abgeholt bzw. erteilt wird.
Mir ist bekannt, dass ich bei mangelhaftem Lichtbild bzw. unvollständigen oder falschen Angaben für die Kosten der Ausstellung eines neuen Kartenführerscheins aufkommen muss. Nach Ablauf eines Jahres verfällt bzw. gilt der Antrag als zurückgenommen, wenn der Nachweis über die bestandene Fahrerlaubnisprüfung nicht erbracht wird oder wenn
Mir ist bekannt, dass ich bei mangelhaftem Lichtbild bzw. unvollständigen oder falschen Angaben für die Kosten der Ausstellung eines neuen Kartenführerscheins aufkommen muss. Nach Ablauf eines Jahres verfällt bzw. gilt der Antrag als zurückgenommen, wenn der Nachweis über die bestandene Fahrerlaubnisprüfung nicht erbracht wird oder wenn ein ausgestellter Führerschein binnen 2 Jahren nicht abgeholt bzw. erteilt wird. Erklärung über den Ausschluss des Vorbesitzes einer Fahrerlaubnis der beantragten Klassen (§ 8 FeV): Hiermit erkläre ich, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum weder eine erteilte Fahrerlaubnis beantragt, noch besessen zu haben, noch eine zu besitzen. Ebenso erkläre ich auf eine bereits vorhandene EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis mit der Erteilung der
Mir ist bekannt, dass ich bei mangelhaftem Lichtbild bzw. unvollständigen oder falschen Angaben für die Kosten der Ausstellung eines neuen Kartenführerscheins aufkommen muss. Nach Ablauf eines Jahres verfällt bzw. gilt der Antrag als zurückgenommen, wenn der Nachweis über die bestandene Fahrerlaubnisprüfung nicht erbracht wird oder wenn ein ausgestellter Führerschein binnen 2 Jahren nicht abgeholt bzw. erteilt wird. Erklärung über den Ausschluss des Vorbesitzes einer Fahrerlaubnis der beantragten Klassen (§ 8 FeV): Hiermit erkläre ich, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum weder eine erteilte Fahrerlaubnis beantragt, noch besessen zu haben, noch eine zu besitzen. Ebenso erkläre ich auf eine bereits vorhandene EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis mit der Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis zu verzichten (§ 21 Abs. 2 FeV).
Mir ist bekannt, dass ich bei mangelhaftem Lichtbild bzw. unvollständigen oder falschen Angaben für die Kosten der Ausstellung eines neuen Kartenführerscheins aufkommen muss. Nach Ablauf eines Jahres verfällt bzw. gilt der Antrag als zurückgenommen, wenn der Nachweis über die bestandene Fahrerlaubnisprüfung nicht erbracht wird oder wenn ein ausgestellter Führerschein binnen 2 Jahren nicht abgeholt bzw. erteilt wird. Erklärung über den Ausschluss des Vorbesitzes einer Fahrerlaubnis der beantragten Klassen (§ 8 FeV): Hiermit erkläre ich, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum weder eine erteilte Fahrerlaubnis beantragt, noch besessen zu haben, noch eine zu besitzen. Ebenso erkläre ich auf eine bereits vorhandene EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis mit der Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis zu verzichten (§ 21 Abs. 2 FeV). Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.
Mir ist bekannt, dass ich bei mangelhaftem Lichtbild bzw. unvollständigen oder falschen Angaben für die Kosten der Ausstellung eines neuen Kartenführerscheins aufkommen muss. Nach Ablauf eines Jahres verfällt bzw. gilt der Antrag als zurückgenommen, wenn der Nachweis über die bestandene Fahrerlaubnisprüfung nicht erbracht wird oder wenn ein ausgestellter Führerschein binnen 2 Jahren nicht abgeholt bzw. erteilt wird. Erklärung über den Ausschluss des Vorbesitzes einer Fahrerlaubnis der beantragten Klassen (§ 8 FeV): Hiermit erkläre ich, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum weder eine erteilte Fahrerlaubnis beantragt, noch besessen zu haben, noch eine zu besitzen. Ebenso erkläre ich auf eine bereits vorhandene EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis mit der Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis zu verzichten (§ 21 Abs. 2 FeV). Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Erhebung und Verarbeitung durch das Landratsamt Donau-Ries, Fahrerlaubnisbehörde, nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden sich auf der Internetseite des Landratsamtes Donau-Ries (www.donau-ries.de/datenschutzhinweise) unter Informationen nach Art.

Bitte das <u>biometrisches</u> Lichtbild <u>mittig einkleben</u>, so dass die Ränder des Bildes gleichermaßen etwas die schraffierte Fläche abdecken

(alternativ: Lichtbild nur beifügen).



Unterschrift:

Die Unterschrift ist von der Antragstellerin/vom Antragsteller eigenhändig und unter Verwendung eines schwarzschreibenden Faserstiftes **mittig**, **innerhalb** der schwarzen Umrandung zu leisten.

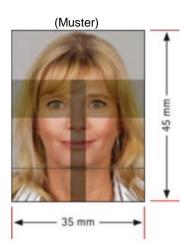
Nicht auf die schwarze Linie schreiben!



Unterschrift

Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		

Hinweise zum biometrischen Lichtbild:



- Biometrische Passbilder haben die Größe 35 x 45 mm.
- Die Gesichtshöhe muss ca. 70 80 % einnehmen.
- Das Bild muss scharf, kontrastreich und gleichmäßig ausgeleuchtet sein.
- Der Hintergrund muss einfarbig, hell und ohne Muster sein.
- Der Kopf muss gerade sein, die Augen geöffnet und mit Blick in die Kamera.
- Neutraler Gesichtsausdruck und geschlossener Mund sind Pflicht.
- Kopfbedeckungen sind nur aus religiösen Gründen erlaubt.
- Brillenträger: Die Augen müssen klar und deutlich erkennbar sein (Reflexionen auf den Brillengläsern, getönte Gläser oder Sonnenbrillen sind nicht zulässig). Der Rand der Gläser oder das Gestell dürfen nicht die Augen verdecken.
- Das biometrische Lichtbild muss auf hochwertigem Papier gedruckt sein.
 - Es ist nicht möglich, ein elektronisches Lichtbild zu verwenden.